

Strache nachgegeben, sich das Rückgrat brechen lassen. Bei dem Vangerkreuzer handelte es sich zunächst um militärische Notwendigkeiten. Das Lebensalter der zu erledigenden Schiffe sei überfällig, und die Instandhaltungskosten belaufen sich 1928 auf 3 Millionen. Auch die Kritik wegen mangelhafter Konstruktion sei überholt, nachdem die verantwortlichen Sachverständigen ihr Urteil abgegeben haben. Das Argument, daß das Geld für andere Zwecke der Landesverteidigung besser angewendet würde, treffe nicht zu. Die Reichswehr sei in ihrer Größe und Ausrichtung durch den Versailles Vertrag bestimmt, nur die Marine sei ausbaufähig. Wenn der sozialdemokratische Antrag Annahme findet, so fährt der Redner fort, dann würde der morgige Tag wieder in die Reihe der schwarzen Tage der deutschen Geschichte einzureihen sein. Glaubt irgend jemand unter den ernüchterten Politikern, daß in absehbarer Zeit tatsächlich von den großen leuchtenden Nationen abgelenkt wird? Es wäre ein Pflichtverstoß, wenn der Erfolg unserer liberalistischen Politik mit dem Erlöschen A beendet wäre. Wir halten vielmehr die planmäßige Ausnutzung der Versailles Möglichkeiten für lebensnotwendig. Noch wichtiger als die rein militärische Frage ist die politische Notwendigkeit.

Der Redner erinnert an Opreußen, mit dem wir nur auf dem Seewege Verbindung hätten, an die Ostsee-Einkerbung überhaupt. Ferner an die Hungerkatastrophe des Weltkrieges. Ohne eine schlagfertige Flotte könnten wir auch in Kriegszeiten die Küstenverteidigung nicht sicherstellen. Der Redner verweist weiter auf die psychologischen Wirkungen des Vangerkreuzerbaues für Opreußen. Eine Ablehnung würde die Ermüdung mancher Nachbarn bedeuten. Es geht hier nicht um den Vangerkreuzer, sondern um den Bedrohungscharakter. Es ist kennzeichnend für das Deutsche Volk, daß Kluge, geschickte Einzelwesen zu Findern werden, sobald partiellpolitische Weltanschauung sich verbreitet. Ich kann mir eine deutsche Politik nicht vorstellen, die nicht in allererster Linie die Sicherheit Deutschlands erstrebt. Ueber die uralte Schicksalsfrage: Was gilt die Nation? kam die Sozialdemokratie in der Vorperiode nicht zum Ausdruck. Nach dem Umsturz hat Ueberts feste Hand die Entscheidung für die Wehr-

macht in Weimar erzwungen. Zur Entscheidung steht jetzt die Frage, ob der Wehrgebanke begraben werden soll. Gegenüber der Mitteilung, daß die sozialdemokratischen Minister mit der Fraktion stimmen würden, verweist der Redner auf ein Bedenken: Der Führer, der nicht den Willen der Massen seine eigene Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für die Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl!

Demokratie sei nicht Autorität, sondern Zustimmung. Der Vangerkreuzer sei der erste Schritt für den Wert der Nationalverteidigung der Deutschen. Wir hätten, so schließt der Redner, die Möglichkeit, die Unschärfe anzuprangern; aber der Wehrgebanke und die Sorge um den Osten sind zu groß, als daß wir sie zu taktischen Maßnahmen mißbrauchen. Wir selbst werden den Zeitpunkt wählen, an dem wir dem Volke Gelegenheit geben, über die Doppelmöglichkeit der Sozialisten zu Gericht zu sitzen (Rede, Beifall d. d. Deutschnationalen).

Der Redner erklärt zum Schluß, daß seine Freunde gegen den sozialdemokratischen und kommunistischen Antrag stimmen würden. (Erneuter Beifall.)

Reichstangler Wähler

erklärt, das Kabinett habe von der vorigen Regierung eine Erbschaft übernommen, die es zu verwalten habe. Sie müssen zugeben, so betont er, daß das Kabinett nach der Haushaltsordnung gehandelt hat. Es ist auch festzustellen, daß materiell eine Stellungnahme von einzelnen Ministern nicht verlangt worden ist; es geht nicht an, daß dieselben Minister in einem anders zusammengesetzten Kabinett das verweigern, was sie vorher behauptet haben. Wir haben ganz loyal im Kabinett dem Reichswehrminister Gelegenheit gegeben, seine Stellung über die Notwendigkeit des Baues des Vangerkreuzers bekannt zu geben. Ich gebe offen zu, daß Gründe dafür sprechen, daß ich mich als Reichstangler von der Meinung meiner Partei trenne. Aber es handelt sich hier um eine ganz besondere Lage. Das Abstimmungsresultat wird möglicherweise um eine oder zwei Stimmen nach dieser oder jener Richtung fallen. Da ist es selbstverständlich, daß die Fraktion keine Stimme

entbehren will. Es kann einer Partei nicht zugemutet werden, daß sie möglicherweise in einem Wahlkampf hineingeht, nachdem ein Mitglied der Abstimmung ferngeblieben ist. Nachher würde mir der Vorwurf gemacht werden können, wie es in der demokratischen Presse schon angebeutelt wurde: Das ist der Mann, der 'an seinem Amte klebt' (Rede, Beifall des Sozialen Reichstangler). Ich glaube, daß eine Partei, die selbst ihre Abstimmung über die Demokratie zu verteidigen hat, nicht berechtigt ist, mir Unschärfe vorzuwerfen. Ich kann mir den Vorwurf der Unschärfe verbiten. (Handclatschen d. d. Reg-Parteien.)

Niemand in Deutschland wird Opreußen als abgegrenzt erklären. Von ungeheurer Wichtigkeit ist aber auch eine Ausdehnung von Opreußen in Opreußen. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Sozialdemokratische Partei den Wehrgebanke an sich abzieht, oder daß sie für einen Frieden um jeden Preis eingetreten wäre. Es kann jederzeit ein Notstandsnotum gegen die Regierung eingebracht werden, was aber dafür stimmt, daß gemäß dem parlamentarischen System dafür zu sorgen, daß eine Regierung ausbleibt kommt. (Beifall d. d. Soz.)

Von den Kommunisten ist inzwischen ein Notstandsnotum eingebracht gegen den Reichstangler und ein zweites gegen den Reichswehrminister eingegangen.

Abg. Reichstangler (Soz. P.) wird von den Kommunisten mit dem Ruf empfangen: 'Recht wird der Vangerkreuzer eingeleitet!' (Beifall). Der Redner gibt folgende Erklärung ab: Die Bayerische Volkspartei gibt dem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß nach bereits erfolgter Entscheidung und Inangriffnahme des Vangerkreuzers aus parteipolitischen Gründen diese Frage erneut aufgeworfen wird. Wir werden deshalb die vorliegenden Anträge ablehnen.

Ein Kommunist ruft: 'Amen!' In die darauf ausbrechende Heiterkeit ruft Abg. Reichstangler: Diesmal haben Sie sich getrennt, denn das Richtige kommt jetzt erst! Und die Verantwortung für alle Folgen dieser Anträge müssen wir Ihren Ueberbäumen überlassen. (Beifall.)

Gegen 7 Uhr wird die Weiterberatung auf Freitag, 2 Uhr, vertagt.

Franz Schubert.

Am 10. November jährt sich zum 100. Male der Todestag Franz Schuberts. Als Musiker unter den deutschen Komponisten liegt Schuberts historische Bedeutung in seinen Liedern. Das deutsche Kunstlied ist durch ihn erst geschaffen worden. Die Universalität im Ausdruck, die er hier entfaltet, ist etwas ganz Neues und Unerhörtes in der Literatur. Franz Schubert wurde als Sohn eines Schulmeisters 1797 in Wienthal bei Wien geboren. Gar bald zeigte sich seine hervorragende musikalische Begabung. Als 18jährige komponierte er bereits die beiden bekannten Lieder 'Gretchen' und 'Wanderer'. Im 18ten Lebensjahr von 31 Jahren rief ihn der Tod bereits aus seinem Schaffen, aber sein anderer Komponist hat in einem so kurzen Leben eine gleiche Fruchtbarkeit offenbart. Auf allen Gebieten der Kunst hat er sich verkannt, wenn er auch seine eigentliche Meisterschaft in den Liedern befand. Hier bildet er genial weiter, was von Mozart, Beethoven und anderen verkannt worden war, schloß das frühere einfache Lied ab und leitete über zu dem dreifachen durchkomponierten Liede, das durch ihn vorberühmt geworden ist.

Vertilches und Sächsisches.

Niesla, den 10. November 1928.
- Wettervorhersage für den 17. November. Mitteltendenz von der Süd- und Südwestseite zu Dresden. Bedeutende Witterung mit zeitweiligen Regenfällen. Kürzere Zeit auch aufklarend. Temperaturen allgemein mild, aber schwankend; im Flachland etwa zwischen 6 und 11 Grad. Meist lebhaft, südliche bis westliche Winde. In höheren Lagen teilweise kühl und raub.
- Daten für den 17. November 1928. Sonnenaufgang 7,21 Uhr. Sonnenuntergang 16,9 Uhr. Mondaufgang 12,13 Uhr. Monduntergang 19,30 Uhr.
1768: Der Buchhändler A. W. Walm in Scherndorf geb. (erschossen 1808).
1798: Katharina II., Kaiserin von Rußland gest. (geb. 1729).

- Städtisches Dilsmerk beiz. Im vorliegenden amtlichen Teil erklärt der Rat der Stadt Niesla einen Aufruf, in welchem die Einwohnerschaft um Spenden zur Unterstützung der Klein- und Sozialrentner und sonstiger bedürftiger Personen unserer Stadt gebeten wird.
- Tage goldener Ehejubiläum. Besonders in der letzten Zeit konnten wir an dieser Stelle von goldenen Ehejubiläum berichten, die liebe Ehepaare in unserer Stadt oder in benachbarten Gemeinden feiern konnten. Heute sind wir abermals in der erfreulichen Lage, wieder Jubelpaare gedenken zu können, denen es verdammt ist, auf eine 50jährige Ehe zurückzuführen. Herr Schuhmachermeister Ernst Weller, der bekanntlich erst vor wenigen Wochen sein 50jähriges Heiratsjubiläum begehen konnte, feiert morgen Sonntag, den 17. November, mit seiner Gattin die goldene Hochzeit. Beide erfreuen sich trotz des vorgeschrittenen Alters geistiger und körperlicher Frische. Herr Weller geht noch Tag für Tag seinem Handwerk nach. Das Jubelpaar wohnt seit 1878 in dem eigenen Grundstück, Parkstraße 17, in welchem auch schon die Eltern des Herrn Weller von dem Jahre 1848 an ihre Wohnung hatten. Wir wünschen dem verehrten Paare alles Gute. Möchte beiden ein reichgelegener Lebensabend beschieden sein.

Am kommenden Sonntag, den 18. November, sind Herr Stargenführer und früherer Tanzlehrer Emil Rehler, Schloßstraße 18 wohnhaft, und seine Gattin ebenfalls 50 Jahre in Ehe vereint. Auch das Rehlersche Paar ist noch wohlhaft, so daß es den vorstehenden Ehrentag als ein Fest der Freude und der Dankbarkeit wird begehen können. Wir erbiten auch diesem geschätzten Jubelpaare hiermit unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
- Polizeibericht. In der Nacht zum 16. 11. 1928 sind in dem Verkaufsraum und dem Lager der Werksgenossenschaft für das Holzgewerbe G. m. b. H. in Niesla, Gutenbergstraße 24, mittels Eingriffs drei kleine Handschleifmaschinen für Werkzeuge Marke 'Greif', verschiedene Fausthobel, eine Anzahl ein und zwei Meter lange gelbe Holzbohle, rote Bleifiste, Stacheln und eine hellgraue wollene Decke gestohlen worden. Sämtliche Gegenstände waren neu. Die Decke scheint der Täter zum Transport des Diebesgutes verwendet zu haben. Zur Verwicklung der Strafen hat der Täter den Latort mit Spirituslack, den er dort mit gefunden hat, verunreinigt. Möglicherweise hat er sich dabei seine Kleidung beschmutzt. Für die Ermittlung des Täters und Wiederherbeibringung der gestohlenen Gegenstände ist eine Belohnung von 50 Reichsmark ausgesetzt worden. Sachdienliche Angaben erbitet der Kriminalposten.

- Gerätevertunnen des 8. Niederelbturnganges in Niesla. Zu dem am kommenden Sonntag, 18. Nov., vorm. 8 Uhr in der Turnhalle der Schule am Wallerturm stattfindenden Gerätevertunnen des 8. Niederelbturnganges der D. T. vertreten wir auf den heutigen Sportteil.

- Viehzählung. Am 1. Dezember d. J. findet im gesamten Stadtbezirk eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Maultiere, Maultesel, Esel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Ferkel, Hühner, Gänse und die nicht schauschlächtigen Hauschickentiere erstreckt.

- Europawanderer Rissen in Niesla. Der in den Journalistenkreisen der ganzen Welt bekannte Redakteur Peter Rissen von der Rostovener Zeitung 'Politik' stellte sich auf seiner Europawanderung heute in der Redaktion des 'Nieslaer Tageblatt' vor. Ueber die Wandergründe, die zu diesem Plan führten, plauderte der Europawanderer, ein Mann von sympathischem Aussehen, bei dem die sportliche Widerstandskraft sofort auffällt, wie folgt: Auf Grund einer Ausschreibung in der Zeitung 'Politik', die europäischen Länder ausschließlich zu Fuß zu durchqueren, meldeten sich insgesamt 111 Bewerber. Durch das Los bestimmt, trat Redakteur Rissen am 15. März 1927 seine Wanderung an. Dem glücklichen Gewinner der planmäßigen vorgesehene Route winkt ein Preis von 45 000 dänischen Kronen (53 000 Reichsmark), die aber erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn die Reisestrecke, die etwa 15 000 Kilometer beträgt, innerhalb der vorgeschriebenen Zeitdauer von 18 Monaten zurückgelegt wird. Der Europawanderer hat die volle Unterstützung, wie er uns gegenüber ausdrücklich versicherte, dieses Ziel in dem genannten Zeitraum zu erreichen - Während der ersten 14 Monate begleitete den unerfahrenen Wanderer sein braver Reutombader 'Kero' vom Sand zu Sand, bis polnische Grenzposten dann bei Groß-Bischpolen den treuen vierbeinigen Begleiter ohne jede Ursache abhießen. Die Reise führte durch Westdeutschland, Holland, England, Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Türkei, Westindien, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, Oesterreich, Lichthoslowakei. Man steht eine geradezu bewundernswürdige Leistung. Noch heute steht der ungeschulte Westwanderer seinen Weg in folgender Richtung fort: Leipzig, Frankfurt a. M., Mannheim, Rheine, Berlin, Köln, Paris, Moskau, Brüssel, Rotterdam, Amsterdam und Niesla. Hier hat Redakteur Rissen die Erlaubnis, den Dampfer nach London zu benutzen; von dort geht es nach Dänemark zurück. Der Europawanderer wurde im Jahre 1899 in Kopenhagen geboren, steht also im jugendlichen Alter von 29 Jahren. Redakteur Rissen beherrscht nicht weniger als 18 Sprachen. Der Unterhalt wird durch Unterhaltungen bestritten. R. legt uns amtliche Dokumente aus über 400 Orten und 23 000 Adressen mahnender und Behördenteile. - Wir wünschen dem tatkräftigen Pionier unseres Deutschtums weiteren glücklichen Verlauf seiner beschwerlichen, aber bewundernswürdigen Wanderung.

- Die Unruhe des Steinwerfers. Einem 11jährigen Knaben in Dobna wurde von einem Spielkameraden ein Stein ins Auge geworfen. Der Junge lag längere Zeit bewusstlos und mußte mit Schwermetallentzug dem Krankenhaus zugeführt werden. - Beim Schleudern mit Steinen, die in geladene Holzfässer gefüllt wurden, trat ein Knabe in Kötzschau bei Dobna einem andern so unglücklich ins Gesicht, daß ein Auge ausfiel und vom anderen der Sehnerw beschädigt wurde. Das verletzte Kind mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

- Eine wichtige Reichsgerichtsentscheidung. Das Reichsgericht hat in der Frage, ob Landgemeinden unter 3000 Einwohnern besondere Gemeindeverordnungen anstellen können, folgende Entscheidung gefällt: Landgemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern können besondere Gemeindeverordnungen nicht anstellen. Sie sind an die Vorschriften der Reichsgerichtsentscheidung gebunden, wenn der Kreisrat die Anstellung genehmigt, der Landrat sie bestätigt und der Gemeindevorstand eine Anstellungsurkunde erteilt hat.

- Landtagsanträge. Dem Landtag ging ein kommunikativer Antrag zu, in welchem gefordert wird, daß sich die Landesregierung bei der Reichsregierung dafür einsetzen soll, daß der Anteil der Länder und Gemeinden an der Reichsrentenkommission und Körperschaftsteuer wieder auf 90 Prozent heraufgesetzt werde. Die Erhöhung (15 Prozent) soll in vollem Umfange den Gemeinden zugute kommen. Die selbständigen Steuerbeschlüsse der Länder und Gemeinden, sowie noch bestehende Gemeindebeschlüsse auf den Realsteuern sollen wegfallen. - Ein weiterer Antrag fordert eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Sinne einer den tatsächlichen finanziellen Verhältnissen entsprechenden Form.

- Wohlfahrtsvereine und Gläubiger. Die Wohlfahrtsvereine haben auf Anregung der Reichsgerichtsentscheidung der Deutschen Reichsrentenkommission den Verkauf der neuen Wohlfahrtsrentenmarken mit den Wappen von Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt, sowie amtliche, künstlerisch ausgestaltete Gläubigermarken 1928 wieder übernommen. Der Reinertrag ist zur Verringerung materieller Notstände bedingungslos für die Kinder, alte Leute und Erwerbsunfähige. Der Verkauf endet am 31. Januar 1929. Die postalische Gültigkeit der Marken zur Frankierung aller Postsendungen, auch nach dem Auslande, erlischt am 30. April 1929.

- Änderung des Landtagswahlrechts. Amtlich wird mitgeteilt: Das Gesamtministerium hat beschlossen, dem Landtage den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes zugehen zu lassen. In dem Entwurfe wird u. a. vorgeschlagen, die Vorschriften anzufügen, welche die Zulassung von Wahlberechtigten neuer Parteien von der Einzahlung eines Betrags von 3000 Reichsmark abhängig machen. Die gegenwärtigen Vorschriften sind hinsichtlich ihrer Reichsgültigkeit umstritten, nachdem der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ähnliche Vorschriften anderer Länder als unvereinbar mit der Reichsverfassung erklärt hat. Die Regierung hat demgegenüber, insbesondere in den noch schwebenden Verfahren vor dem Staatsgerichtshof und dem Reichsgericht, den Standpunkt vertreten, daß diese Vorschriften rechtmäßig sind. Sie hält an dieser Auffassung fest, möchte aber von sich aus die Hand dazu bieten, daß die Vorschriften, die seiner Zeit im Landtag nahezu einstimmig angenommen worden sind, um der Zweifel willen, die gegen ihre Gültigkeit geäußert worden sind, aus der Welt geschafft werden.

- Vertragsänderung in der deutschen Holzindustrie. Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, dem rund 130 000 Arbeiter im ganzen Reich unterworfen, ist von den beteiligten Gewerkschaften zum Ablauf am 15. Februar 1929 gestündigt worden.

- Um einen Reichsmultitarifvertrag. In der gestrigen Verhandlung im Reichsarbeitsministerium über den Abschluß eines Reichsmultitarifvertrages wurde der Standpunkt beider Parteien ausführlich dargelegt. Eine Entscheidung wurde nicht gefällt. Die Verhandlungen werden in drei bis vier Wochen fortgesetzt.

- Seltene Schubert-Werke im Rundfunk. Nachdem am Sonntag, den 18. November von Wien, der Geburts- und Heimatstadt Schuberts, die große Gedächtnisfeier der österreichischen Regierung zu seinem 100. Todestage auf alle deutschen Sender übertragen worden ist, bringt die WDR am Montag, den 19. d. Mts., dem Tage, an dem der große Meister die Augen schloß, ein Konzert seiner weniger bekannten Werke. Mitwirkende sind das Leipziger Sinfonieorchester, Solist Max Krüger (Violone). Die musikalische Direktion leitete Schuberts ist so groß und reich, daß immer noch eine Reihe wertvoller Werke der Vorklassik nur selten geboten wird und kaum jemals in den Konzerten erklingt. Hier hat der Rundfunk die dankbare Aufgabe, den Ring zu schließen und seinen Hörern ein vollständiges Bild der einzigartigen schöpferischen Gesamtleistung Schuberts zu vermitteln. Das Konzert beginnt am 19. November 20.30 Uhr.

- Richtschnur für Funkanlagen. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion Dresden teilt mit: Vielfach versuchen Personen, bei denen nichtgenehmigte Funkanlagen vorgefunden werden, sich damit zu entschuldigen, daß sie geglaubt hätten, zu einer Erprobung der Funkanlage ohne Anmeldung berechtigt zu sein. Es wird daher nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vor der Errichtung der Funkanlage oder wesentlicher Teile davon die Genehmigung des zuständigen Postamtes eingeholt werden muß. Manche Besitzer einer Rundfunkanlagegenehmigung halten sich irrtümlich für berechtigt, Nachrichten oder verarbeitete Zeichen auszulenden oder gar eine Fernsprechanlage zu errichten. Für die Errichtung eines Senders oder des Senders von Zeichen usw. ist eine besondere Genehmigung erforderlich. Nichtgenehmigte Sendeanlagen und nichtgenehmigter Sendebetrieb sind im Besonderen mit schweren Strafen bedroht.

- Staatspolitische Vorkämpfer. Die Landesbestellung Sachsen der Reichsrenten für Heimatsdienst beantragt in Leipzig im Weichen Saal des Nationalen Gartens wiederum einen staatspolitischen Lehrgang (ausenpolitische Vorkämpfer). Es werden dabei folgende Vorträge gehalten: Montag, 19. Nov., abends 8 Uhr: Die politische Identifizierung der Gegenwart. Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Heller-Berlin. Donnerstag, 22. Nov., abends 8 Uhr: Sechzig Jahre Sowjetrußland. Vortragender: Geh. Rat Teinow-Berlin nach diesem Vortrag geht der Redner selbst am Mittwoch, den 21. Nov., abends 8 Uhr: Frankreichs auswärtige Politik während der letzten 50 Jahre. Vortragender: Generalleutnant a. D. Graf Romigelas-Berlin. Mittwoch, 28. Nov., abends 8 Uhr: Nationalismus und Imperialismus der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Vortragender: Prof. Dr. Jachs-Berlin. Die Vorträge beginnen pünktlich. Eintrittskarten sind bei den Vorständen der Verbände bzw. bei den durch sie eingesetzten Stellen und bei den Vorständen der Organisationen und Vereinen zu haben. Wenns werden am Vortragslokal Eintrittskarten noch abgegeben.

- Pflanzenbesetzungsstellen in Niesla. Bei der Hauptstelle für gärtnerischen Pflanzenbau (Höhere Staatslehranstalt für Gartenbau) in Niesla fand vom 1. - 5. November 1928 der erste Pflanzenbesetzungsstellenkurs statt. Der Pflanzenbau im Gartenbau leidet darunter, daß war der Wille zur Beschaffung von Krankheits- und Schädlings bei den Interessenten vorhanden ist, daß aber bisher Wirtschaftstellen fehlen, die gegen Entgelt die Durchführung der Pflanzenbesetzungsmaßnahmen übernehmen. Zu dem ersten Pflanzenbesetzungsstellenkurs